



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

15 Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beschaffung von 800 Standard-PC aus dem bestehenden Rahmenvertrag

Beratungsfolge:

30.08.2022 Kommission für Organisation und Digitalisierung

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Beschaffung von 800 PC aus dem bestehenden Rahmenvertrag



Kurzfassung

Zahlreiche PC in der Verwaltung sind inzwischen veraltet und bieten daher nicht mehr die Grundlage für erforderliche BIOS-Updates und Treiber.

Hierdurch ist neben der Betriebsfähigkeit auch die Sicherheit eingeschränkt, so dass ein Ersatz der veralteten Hardwarekomponenten zwingend notwendig ist.

Um dies zu gewährleisten sind aktuell rund 800 PC zu beschaffen.

Begründung

Die in vielen Bereichen der Verwaltung noch eingesetzten PC der Fujitsu-Produktreihen P710 und älter (z. B. P700, 5731, 5730) müssen zeitnah ersetzt werden, da aus Altersgründen für diese Geräte vom Hersteller weder Treiber noch BIOS-Updates zum Entfernen kritischer Sicherheitslücken mehr zur Verfügung gestellt werden.

Zudem werden diese Rechner nicht mehr den mittlerweile stark erhöhten Systemanforderungen der Fachverfahren gerecht. Die Ablösung des vom Hersteller Microsoft nicht mehr unterstützten Windows-Betriebssystems auf diesen Rechnern durch ein Windows 10 Enterprise der aktuellen Generation ist auf diesen Geräten daher auch nicht möglich.

Die notwendige Migration aller Verwaltungs-PC auf das aktuelle Windows 10 Enterprise wird bereits seit einigen Monaten durchgeführt. Mangels der erforderlichen Hardware wurden bisher jedoch nur neuere Rechner migriert, die eine hardwareseitige Kompatibilität aufweisen.

Dieser Umstand führt dazu, dass an allen Stellen Nacharbeiten und erneute Terminvereinbarungen mit Arbeitsunterbrechungen notwendig sind, um die alte Hardware nachträglich zu ersetzen.

Um ein schnelleres, effizienteres und störungsarmes Migrationsprojekt gewährleisten und die Betriebsfähigkeit der Verwaltung und der IT-Sicherheit aufrecht erhalten zu können, ist die Verfügbarkeit von Austauschhardware daher dringend erforderlich. Nur so können Ämter und Fachbereiche zeitnah komplett umgestellt und wieder mit einem vollumfänglich supporteten Betriebssystem versorgt werden.

Für 800 PC's aus der Standard-Produktpalette sind je PC rd. 290€ (brutto) zu finanzieren.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen



Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Beschaffung von 800 PC aus dem bestehenden Rahmenvertrag

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	IT und Zentrale Dienste			
Kostenstelle:	90013	Bezeichnung:	Endgeräte bereitstellen			
Kostenart:	527511	Bezeichnung:	Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	527511	232.000€				
Eigenanteil		232.000€				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	IT und Zentrale Dienste		
Kostenstelle:	90001	Bezeichnung:	IT-Netz-Grundgebühr		
	Kostenart	Bezeichnung	2022	2023	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	527512	Festwert Datennetz mobil	232.000€		

☒ Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



3. Rechtscharakter

☒ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

FB 15

FB 20

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

FB 15

FB 20

Anzahl:

1

1

